

Bleihaltige Glasurrohstoffe

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Bleihaltige Glasurrohstoffe
Betrieb	Zier- und Geschirrkernamik, Baukeramik (Ziegel, Ofenkacheln, Fliesen)
Arbeitsbereich	Aufbereitung (Glasur)
Gefahrstoffe	Bleisilikatfritten, bleihaltige Pigmente
Verwendung	Flussmittel für Glasuren
Tätigkeit	in der Glasuraufbereitung je Schicht kurzzeitiges manuelles Wiegen einer mittleren Menge (Sackware) an einem Arbeitstisch mit offener, flexibler Erfassungseinrichtung, teils auch vorheriges Befüllen von verschließbaren Vorratsbehältern; Zugeben zur Glasurmühle und fertigen Glasurschlicker entnehmen; im Bereich der Baukeramik Befüllen der Glasurmühlen bzw. Rührbehälter auch direkt über Big-Bags; Reinigung (gegebenenfalls mit Industriestaubsauger); die bleihaltige Glasurrohstoffe werden unter Verschluss oder nur für Fachkundige zugänglich aufbewahrt
Persönliche Schutzausrüstung	als Atemschutz Filtergerät mit mindestens Partikelfilter P2 (weiß) oder partikelfiltrierende Halbmaske FFP2

**Gefahr**

Bleihaltige Glasurrohstoffe



pulverförmige Rohstoffe für Glasuren (Sackware);
Glasuren und Fritten mit Blei in silikatisch gebundener Form

Gefahren für Mensch und Umwelt

Gesundheitsschädlich bei Einatmen und Verschlucken. Es besteht die Gefahr der Anreicherung von Blei im Körper auch bei Aufnahme kleiner Mengen durch Einatmen von Staub oder durch Verschlucken, z.B. durch Essen oder Rauchen mit verschmutzten Händen! Blei kann bei längerer und wiederholter Exposition die Organe schädigen. Eine Bleivergiftung führt zur Schädigung von Blut, Nerven und Nieren; erste Anzeichen sind Kopfschmerz, Mattigkeit, Nervosität, Verstopfung. Blei kann bei Schwangerschaft das ungeborene Kind schädigen und die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

Bleihaltige Glasuren und Fritten sind sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Staubentwicklung vermeiden. Schütthöhen gering halten. Glasuren und Fritten nur bei laufender Absaugung verarbeiten. Saugarm möglichst nahe an die Staubquelle heranführen. Beim Entleeren von Big-Bags Entstauber anschließen. Bei Störungen der Stauberfassung sofort Vorgesetzten informieren. Papiersäcke im Wirkungsbereich der Absaugung entleeren und verdichten. Papiersäcke vorsichtig öffnen, Luft aus den leeren Säcken langsam herausdrücken. Flächen, auf denen sich Staub ansammeln kann und die das Reinigen erschweren, minimieren, z.B. durch Entfernen von Verpackungsmaterial, textilen Belägen oder leeren Behältern.



Arbeitsbereiche regelmäßig reinigen. Tische, Ablagen, Anlagen, Behälter usw. feucht abwischen. Trockenes Abwischen oder Kehren sowie Abblasen mit Druckluft sind nicht zulässig! Fußboden nur mit staubbindenden Mitteln oder Industriestaubsauger reinigen. Wenn möglich, Inhalt angebrochener Säcke in geschlossenen Behältern aufbewahren. Behälter dem Inhalt entsprechend kennzeichnen, schadhafte Kennzeichnungen erneuern. Behälter nach Gebrauch sofort wieder schließen. Die Rohstoffe unter Verschluss oder nur für fachkundige Personen zugänglich aufbewahren.



Atemschutz: Staubmaske FFP2; während der Tragepausen vor Staub schützen!

Staub nicht einatmen; Hautkontakt vermeiden. Arbeitskleidung tragen! Verunreinigte Kleidung wechseln und erst nach der Reinigung wieder anziehen. Vor Pausen, auch Zigarettenpausen, und nach Arbeitsende Mund mit Wasser ausspülen sowie Hände und Gesicht gründlich waschen, Einmalhandtücher verwenden. Arbeits- und Freizeitkleidung getrennt aufbewahren, zum Feierabend Kleidung wechseln! Verunreinigte Schuhe putzen. Es gibt Sonderregelungen für die Beschäftigung von Frauen unter 45 Jahren; für Schwangere ist die Beschäftigung verboten.

Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken, rauchen, Kaugummi kauen oder Tabak schnupfen; keine Lebensmittel und persönlichen Gegenstände aufbewahren.

Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)



Verschüttetes sofort aufnehmen, dem weiteren Gebrauch zuführen oder in den Abfallbehälter geben.

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

Erste Hilfe (Ersthelfer: siehe Aushang)



Nach **Verschlucken:** Mund mit Wasser ausspülen, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, sofort zum Arzt.

Nach **Einatmen:** Frischluft, bei erheblicher Staubbelastung auch bei Beschwerdefreiheit zum Arzt!

Sachgerechte Entsorgung

Abfälle in gekennzeichneten Behältern (_____) und entleerte Papiersäcke in (_____) sammeln. Abfallbehälter dicht geschlossen halten. Abfälle und Papiersäcke regelmäßig aus dem Arbeitsbereich entfernen.

Datum, Unterschrift: